

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 31 (1969)
Heft: 8

Artikel: Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL)
Autor: Arcioni, Rico
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL)

19. Jahresbericht 1968/69

Von Dr. iur. Rico Arcioni (MuttENZ)

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL; Dachverband aller privaten Körperschaften, die sich mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft beschäftigen) lässt sich im Berichtsjahre (Oktober 1968 bis September 1969) wie folgt zusammenfassen:

1. FÖRDERUNG DES NATUR- UND HEIMATSCHUTZRECHTES

Nach dem neuen *Baugesetz* (vom 15. Juni 1967), welches erfreuliche Aspekte des Landschaftschutzes aufzeigt, ist am 27. Januar 1969 die *Vollziehungsverordnung* dazu erlassen worden: Mit Genugtuung stellen wir fest, dass sich darin gewichtige Komponenten des Naturschutzes befinden, mit welchen sich die ANHBL immer wieder befasst hat: Wochenendhauszonen, Planungsfragen, Kleinbauten, Wohnwagen, Immissionen. Einen weiteren Sukkurs erhielten die Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes durch den Erlass des Reglementes vom 18. Februar 1969 über *Reklamen und Signale*. Es wird darin der bedeutsame Grundsatz verankert, dass bei der Bewilligungserteilung auf das private Interesse nach Kenntlichmachung von Art und Lage des Betriebes sowie auf das öffentliche Interesse nach Verkehrssicherheit und auf Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes oder wertvoller Bauten Rücksicht zu nehmen ist. Ein Entwurf für eine neue Verordnung über die *Altertümer*, an welchem auch die ANHBL mitgearbeitet hat, soll noch dieses Jahr unsere Kantonsregierung erreichen. Wie der Baudirektor ankündigte, wird ein «*Gesetz über die Schaffung von Ölwehren*» eingeführt werden. Der Landrat befasste sich mit der Motion Waldner betreffend Revision des «*Gesetzes über die Gewässer und die Wasserbau-Polizei*», vom 9. Juni 1856: die ANHBL hat sich wiederholt für dessen Revision eingesetzt und wird weiterhin diese Bestrebungen unterstützen. Mit dem RRB vom 5. November 1968 über die *Dienstordnung der Baudirektion* wurde das «Amt für Naturschutz und Denkmalpflege» unseres Kantons rechtlich verankert.

2. LANDSCHAFTSSCHUTZ

Talweiher von Anwil. Zwei Vorschläge eines Vertrauensmannes aus Langenbruck für die floristisch-faunistische Besiedlung der Weiheranlage leiteten wir an den uns angeschlossenen Bund für Naturschutz BL zur Behandlung weiter. Eine Begutachtung aus unserer Mitte für die Baudirektion kam zum Schlusse, dass ein biologisches Studienobjekt keinesfalls der Sportfischerei zugänglich werden sollte. Dagegen widersetzte sich die ANHBL der Aufstellung von Ruhebänken und der beabsichtigten Schaffung von Parkplätzen nicht. Der Sekretär hatte die Rechtsfrage zu beackern, ob das Schlittschuhlaufen auf dem Weiher zulässig sei. Wir mussten einen abschlägigen Bescheid erteilen, da es sich bei diesem Weiher um ein Naturschutzobjekt handelt und zudem weil die Bundessubvention Auflagen enthält, die das Verbot des Schlittschuhlaufens in sich zu schliessen vermöchten.

Unterschutzstellung des Eichenwitwaldes und des Weiher beim Schloss Wildenstein. Der Anfrage des BNBL auf Abklärung einiger Rechtsfragen haben wir uns, gemeinsam mit einem Juristen des Eidg. Oberforstinspektorates, angenommen und diese Aufgabe im Mai 1969 erledigt.

Skilift Wasserfalle-Kellenköppli (Waldenburg). Mit einer Einsprache vom 27. Februar 1969 an den Regierungsrat lehnte die ANHBL die Erstellung eines solchen Lifts ab, wobei sie vor allem auf die Tatsache der KLN-Eigenschaft (1.32) und die Nähe des Solothurner Schutzgebietes (Juraschutzverordnung) hinwies. Die Baudirektion wies das Baugesuch ab, und auch der Regierungsrat folgte dieser Ansicht.

Naturschutzreservat Diegten. Das an uns gerichtete Gesuch des Bürgerrates Diegten vom 18. Oktober 1968 überwiesen wir dem kantonalen Amt für Naturschutz und Denkmalpflege. Es geht dabei um die Unterstellung der Parzelle 907 «Unteri Gmeiniweid» (Weiher mit verschiedenen schützenswerten Pflanzen und Tieren) unter Naturschutz. Das staatliche Amt hat sich mit unserem Antrag befreunden können: «Die Lage wie auch die Beschaffenheit eignen sich sehr gut für die Schaffung eines Naturschutzreservates, und das Ganze sollte wirklich vor weiteren Störungen durch Menschenhand geschützt werden». Die notwendigen Schritte sind im Gange und werden durch den BNBL weiterbehandelt.

Korrektion der Birs im Raum Reinach-Aesch. Auf Grund einer Intervention eines Vertrauensmannes aus Reinach haben wir diese Probleme in enger Fühlungnahme mit der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission und dem Kantonsforstamt weiterverfolgt und auf die moralische Hilfe der umliegenden Gemeinden (so Aesch und Reinach) bei der Gestaltung der neuen Birsufer gedrängt. Von solothurnischer Seite (Naturschutzverband) wurde uns im Juli 1969 gemeldet, dass der Frage einer harmonischen Ufergestaltung volle Aufmerksamkeit geschenkt werde.

KLN-Objekte in BL. Auf Veranlassung unseres Ausschusses erschien eine Beschreibung dieser Objekte in «Planen und Bauen in der Nordwestschweiz», wobei wir auf unsere Kosten 170 Exemplare der in Frage stehenden Nummer bezogen und damit im Juni 1969 unsere Vertrauensleute, die dadurch berührten 18 Gemeinden des Baselbietes sowie die Mitgliederverbände, Ausschussmitglieder und Revisoren bedienten. Eine weitere Beschreibung (Belchen-Passwang-Gebiet) ist für unsere 7. Sondernummer BL der «Jurablätter» (Herbst 1969) in Vorbereitung.

3. BAUDENKMALERSCHUTZ

Wir schalteten uns in die *Dorfkernplanung von Münchenstein ein*, nachdem ein Vertrauensmann an unserer DV 1968 entsprechend interveniert hatte. Was das Hochhaus einer Bank am Rande des *Dorfkerns in MuttENZ* betraf, mussten wir feststellen, dass der Bau dem Zonenplan entsprach und daher Interventionen gegenstandslos gewesen wären. MuttENZ verfügt unseres Erachtens über eine allseits anerkannte Ortskernplanung.

Auch für den *Neubau eines Einkaufszentrums in Sissach* wurden wir von einem Vertrauensmann angerufen, der Gefahren für den Ortskern und erhaltenswerte Bauten erblickte. Wir konstatierten, dass die Staatliche Natur- und Heimatschutzkommission dieses Bauvorhaben in Ordnung befunden hat, da keine erhaltenswerten Bauten weichen müssen und der Neubau ausserhalb des eigentlichen Dorfkerne zu stehen kommt. Unser Ausschuss teilte diese Ansicht.

3. PFLANZENSCHUTZ

In einem Appell wandten wir uns an unsere Ausschussmitglieder, Revisoren und Mitgliederverbände sowie an die Vertrauensleute in den Gemeinden und an sämtliche Gemeinden des Kantons, um dem Abbrennen der Bahnböschungen Einhalt zu gebieten, werden doch dadurch auch seltene Pflanzen vernichtet. Wir haben beschlossen, durch eine entsprechende Intervention bei den SBB für Abhilfe zu sorgen. Dabei soll auch auf die Papier- und Abfallansammlungen an den Bahnböschungen hingewiesen werden.

5. TIERSCHUTZ

Appell. Im bereits erwähnten Aufruf vom Juni 1969 plädierten wir ebenfalls für den Schutz der Tiere, da Vögel, Junghasen und Kleintiere beim Abbrennen der Bahnböschungen öfters gefährdet sind.

Merkblatt zum Schutz der Singvögel und der Weinbergschnecke. Auf Einladung der Staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission übernahm es der Sekretär, für die Gastarbeiter italienischer Zunge einen entsprechenden Text auszuarbeiten.

Diversa. Mit Genugtuung nahmen wir von den Bestrebungen des BNBL, den Amphibien genügend Weiher zu erhalten, Kenntnis. — Wir unterstützten mit einem besonderen Zirkular am 3. April 1969 eine Aktion zugunsten der Lurche, die von einem Vertrauensmann in Pratteln sorgfältig vorbereitet worden war. — Obwohl die Wildschweine Verwüstungen anrichten (die aber aus der Jagdkasse beglichen werden können), wenden wir uns gegen entsprechende «Siegesmeldungen» in der Presse über den Abschuss dieser Tiere.

6. WEITERE PROBLEME DES NATUR- UND HEIMATSCHUTZES

Rastplätze an den Strassen. Nach einem Vorstoss an unserer DV 1968 gelangten wir am 1. November 1968 an die Verkehrsabteilung BL. Diese Abteilung sicherte uns am 1. April 1969 zu, dass sie die Schaffung geeigneter Rastplätze auch in Zukunft fördern werde.

Auffrischen alter Grenzsteine. Einen Vertrauensmann, welcher sich für das Auffrischen alter Grenzsteine im Birseck verwendete und an uns gelangte, wiesen wir an das kantonale Vermessungsamt. Nach unserer Ansicht kann man diese Steine nicht restaurieren; eher wären Kopien am Platze. Auch halten wir dafür, dass die Grenzsteine in den Gemeinden verbleiben sollten, als Zierde bei der Kirche (dies ist z.B. in Muttenz der Fall) oder sonst an einem prägnanten Ort innerhalb eines Dorfes.

Büchlein der geschützten Pflanzen und Tiere in der Regio. Mehr noch als Appelle an die Öffentlichkeit wird ein solches Büchlein Erfolge zeitigen. Wir unterstützen daher alle Bestrebungen des BNBL, des Basler Naturschutzes und weiterer Sektionen des SBN, die eine derartige Publikation im europäischen Naturschutzjahr 1970 anvisieren.

Bezeichnung für Strassen und Wege. Am 23. Juni 1969 gelangten wir an den Gemeinderat Reinach, nachdem uns bekannt geworden war, dass ein Strassenzug den Namen «Birsigtalstrasse» erhalten hatte, während nach unserem Gewährsmann die Bezeichnung «Leimentalstrasse» richtiger gewesen wäre. Der Gemeinderat antwortete,

dass die Bezeichnung «Leimentalstrasse» ebenfalls seiner Ansicht nach richtiger gewesen wäre, doch existiere in Reinach schon seit längerer Zeit eine «Leymenstrasse».

Diversa. Der Landjugendgruppe Sissach, welche sich lebhaft für die Reinigung des Diegterbaches auf einer Länge von 3¹/₂ Kilometern eingesetzt hatte, dankten wir herzlich für diese Arbeit. — Wir unterstützen nach wie vor die Bestrebungen zur Gewinnung der Jugend für den Natur- und Heimatschutzgedanken.

7. PUBLIZITÄT, VERANSTALTUNGEN, PROPAGANDA

Publizität. Der *Jahresbericht* der ANHBL pro 1967/68 wurde wiederum veröffentlicht (Nr. 9/1968, «Jurablätter») und gelangte in Form von 800 Separata an die Mitgliedverbände, Gesellschaften, Vertrauensleute, Land-, Regierungs- und Gemeinderäte, die Presse sowie an einige Freunde des Natur- und Heimatschutzes zum Versand. Die gleichen Empfänger erhielten den 3. Fünfjahresbericht über die Tätigkeit der ANHBL (1960-64), wobei uns diesmal die «Baselbieter Heimatblätter» Gastrecht einräumten. Unsere Communiqués und Zirkulare liessen wir der Tagespresse, welche von unserem *Pressediens*t sekundiert wurde, zugehen. Am 8. Februar 1969 nahm der Sekretär an der Jahressitzung der «Jurablätter» in Olten teil. Erneut eine grosse Vorbereitung bedingt die Herausgabe der 7. *Sondernummer BL der «Jurablätter»*, welche für den Herbst 1969 vorgesehen ist. Insgesamt neun Autoren haben die Lieferung von Beiträgen über den Natur- und Heimatschutz im Baselbiet zugesichert.

Veranstaltungen. Am 1. Dezember 1968 wickelte sich unsere 19. öffentliche *Natur- und Heimatschutztagung* in Liestal ab. Diesmal sprachen Fürsprecher Dr. R. Stüdeli (Zürich), Zentralsekretär der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, über «Orts- und Regionalplanung als Voraussetzung eines wirksamen Natur- und Heimatschutzes», und Ing. F. Streiff (Liestal), Vorsteher des Meliorationsamtes BL, über «Gedanken des Naturschutzes bei Güterzusammenlegungen». Die Tagung, welche von 400 Personen besucht war, wurde mit dem Farbfilm «Zukunft für alle» (im Auftrage der VLP hergestellt) abgeschlossen.

Der weiteren *Instruktion unserer Vertrauensleute* diente die 4. *Exkursion* vom 3. Mai 1969 in den Raum Anwil-Oltingen. Kantonsoberrichter M. Wälchli (Liestal) orientierte über den Talweiher von Anwil, während Lehrer E. Weitnauer (Oltingen) die Probleme des Natur- und Landschaftschutzes am Beispiel einer Feldregulierung bei Anwil und Aspekte des Heimatschutzes und der Denkmalpflege an einigen Sehenswürdigkeiten von Oltingen aufzeigte. Die ANHBL beschloss, auch nächstes Jahr eine derartige Exkursion durchzuführen, und zwar in den Raum Liestal, in Verbindung mit der Naturschutzausstellung 1970. Mit Schreiben vom 29. April 1969 gelangte die ANHBL mit einer Reihe von Fragen an die Baudirektion über den möglichen Einsatz unserer Vertrauensleute als Naturschutzaufseher im Sinne des RRB vom 27. Juni 1967 betreffend den Schutz von Pflanzen und Tieren als Ergänzung der VO betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964. Am 19. Mai 1969 orientierten wir den Touristenverein «Die Naturfreunde», Kantonalverband BL, über unsere Intervention bei der Baudirektion. Wir räumen dem Einsatz unserer Vertrauensleute eine grosse Bedeutung ein.

Die Anlässe im europäischen *Naturschutzjahr 1970* werden auch ein Mitwirken unserer ANHBL im Baselbiet manifest machen. Seit Gründung eines OK für eine

Ausstellung in Liestal arbeiten wir darin mit und haben auch bereits einen Beitrag an die bisherigen Kosten des Komitees verabfolgt. Wiewohl wir auch von ausserkantonalen Organisationen um Mitwirkung angegangen worden sind, hat der Ausschuss einstimmig beschlossen, die Hauptakzente unserer Mitwirkung auf den Liestaler Anlass zu setzen.

Propaganda. Mit Hilfe unserer Anlässe, deren Echo in der Presse und in der Öffentlichkeit immer stark ist, unserer Presseartikel, unserer Interventionen bei den Behörden und unserer Tätigkeitsberichte tragen wir dazu bei, dass der Natur- und Heimatschutzgedanke wach bleibt und auf Verständnis stösst.

8. MITGLIEDERBESTAND / QUERVERBINDUNGEN

Der *Bestand an Kollektivmitgliedern* konnte dank zweier Werbeaktionen (März und Juni 1969) erneut gesteigert werden: Neu traten der ANHBL acht Gemeinden und fünf Firmen bei, so dass der Totalbestand nunmehr 28 Verbände, 71 Gemeinden (wovon neun Bürgergemeinden), 31 Firmen, 126 Vertrauensleute in den Gemeinden und den Kanton Basel-Landschaft aufweist. Der Erfolg ist vorhanden, wenn man sich vergegenwärtigt, dass wir im November 1963 (Beginn der Werbeaktionen bei den Gemeinden) nur zwei Gemeinden als Mitglieder zählten. Nach wie vor hielten wir eine enge *Querverbindung* mit der Staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission — wir sind dort durch zwei Mitglieder vertreten — aufrecht. Auch mit den Kantons- und einzelnen Gemeindebehörden, staatlichen Kommissionen, zielverwandten Verbänden und Vereinen sowie mit der Tages- und Fachpresse hatten wir erfreuliche Kontakte. Die *Arbeitsabgrenzung* zwischen dem Baseliater Heimatschutz, dem BNBL, der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft BL und der ANHBL wurde mit der Zustellung eines eigentlichen Schemas, datiert vom 25. November 1968, perfekt.

Um Terminkollisionen zu vermeiden, haben wir — wie in den Vorjahren — allen Mitgliederverbänden, Ausschussmitgliedern und Revisoren sowie einigen zielverwandten schweizerischen und kantonalen Organisationen die *Termine* unserer Anlässe pro 1969 am Jahresbeginn bekanntgegeben.

9. DELEGIERTENVERSAMMLUNG, AUSSCHUSS UND GESCHÄFTSSTELLE

Die *19. Delegiertenversammlung* fand am 5. Oktober 1968 im Restaurant Rössli in Bubendorf statt. Bericht, Rechnung, Tätigkeitsprogramm und Budget passierten oppositionslos. Der Ausschuss wurde für die Amtsperiode 1968/71 wie folgt bestellt: Dr. W. Mohler, Geologe (Gelterkinden; Präsident), Fr. Klaus, Reallehrer (Liestal; Vizepräsident), Rud. Düblin, Tiefbautechniker (Oberwil), Dr. Kl. Ewald (Liestal), Forsting. W. Keller (Liestal), D. Hartmann, Lehrer (Kaiseraugst), für den zurückgetretenen P. Hügin, Dr. H. R. Heyer, Binningen (alle Beisitzer) sowie Dr. R. Arcioni (Muttenz; als Sekretär, Protokollführer und Kassier). Als Rechnungsrevisoren beliebten erneut R. Haegler (Muttenz) und H. Heuscher (Sissach), während G. Schmutz (Liestal) als Suppleant fungiert. Die Tagung endete mit einer Besichtigung des an Baudenkmalern reichen Bubendorf unter der Leitung von Kunstmaler H. Eppens (Basel), nachdem Gemeindepräsident P. Wahl die Grüsse des lokalen Gemeinderates übermittelt und einen «café avec» aufgetischt hatte.

Der *Ausschuss* trat sieben Mal in Liestal zu Sitzungen zusammen und befasste sich u.a. mit der Prüfung der ihm an der DV 1968 überwiesenen Geschäfte. Es darf heute festgestellt werden, dass alle damaligen «Interpellanten» auf ihren Vorstoss eine schriftliche Antwort unseres Ausschusses erhalten haben. Von neuem nahmen einzelne Mitglieder des Ausschusses Augenscheine vor und orientierten uns an der nächsten Sitzung über ihre Wahrnehmungen. Zwei Lesemappen zirkulierten im Ausschuss.

Mit der Ausführung der Beschlüsse von DV und Ausschuss im einzelnen, der Führung von Protokoll, Kassa und Pressedienst beschäftigte sich der *Sekretär*. Dieser hielt u. a. auch einen engen Kontakt mit der Tagespresse und einzelnen Lokalzeitungen sowie Verbindungen mit Bundesstellen und gesamtschweizerischen Organisationen aufrecht und leitete die an der letzten DV beschlossene Revision unserer Statuten ein. Er fertigte eine «Übersicht über die Hauptgeschäfte des Jahres» zuhanden der Mitgliedverbände aus.

* * *

Nach Shakespeare wissen wir wohl, was wir sind, aber nicht, was wir werden können. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass in der Bewegung des Natur- und Heimatschutzes — und damit auch innerhalb unserer ANHBL — der Einsatz eines jeden zum Erfolg der ganzen Natur- und Heimatschutzaktion beiträgt, so wie es Friedrich Hebbel prägnant umschrieben hat: «Entschuldige sich nur keiner damit, dass er in der langen Kette zu unterst stehe; er bildet ein Glied, ob das erste oder das letzte, ist gleichgültig, und der elektrische Funke könnte nicht hindurchfahren, wenn er nicht dastände».